

# VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats

der VOLKSWAGEN AG

zu den Empfehlungen der

„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 05. August 2009 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit Ausnahme der Ziffern 3.8 Abs. 2 (Selbstbehalt hinsichtlich der D&O-Versicherung), 4.2.3 Abs. 2 S.2 und 3 (Vergleichsparameter bei variabler Vergütung) und 4.2.3 Abs. 3 und 4 (Abfindungs-Cap) uneingeschränkt entsprochen wird. Ein Selbstbehalt in der D&O-Versicherung gemäß Ziffer 3.8 Abs. 2 soll zum 01.01.2010 in den neuen Versicherungsvertrag aufgenommen werden. Die Vorgaben der Ziffern 4.2.3 Abs. 2 S. 2 und 3 (Vergleichsparameter bei variabler Vergütung) und 4.2.3 Abs. 3 und 4 (Abfindungs-Cap) sollen zukünftig beim Neuabschluss von Vorstandsverträgen berücksichtigt werden. Die Empfehlungen der Ziffern 3.8 Abs. 2 (Selbstbehalt hinsichtlich der D&O-Versicherung) und 4.2.3 Abs. 2 S. 2 und 3 (Vergleichsparameter bei variabler Vergütung) sind neu geregelt; ihnen wird deshalb erst zukünftig entsprochen. Nachdem der Abfindungs-Cap in der Vergangenheit rechtlich eher kritisch betrachtet wurde und Volkswagen deshalb die Entsprechenserklärung diesbezüglich eingeschränkt hat, hat die Praxis inzwischen Gestaltungsmöglichkeiten entwickelt, die es sinnvoll erscheinen lassen, auch dieser Empfehlung zukünftig zu folgen.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären ferner, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 08. August 2008 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 06. Juni 2008 im Zeitraum vom 21. November 2008 bis zum 05. August 2009 bis auf Ziffer 4.2.3 Abs. 4 und 5 (Abfindungs-Cap) entsprochen wurde. Danach wurde den vom Bundesministerium der Justiz am 05. August 2009 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit Ausnahme der Ziffern 3.8 Abs. 2 (Selbstbehalt hinsichtlich der D&O-Versicherung), 4.2.3 Abs. 2 S.2 und 3 (Vergleichsparameter bei variabler Vergütung) und 4.2.3 Abs. 3 und 4 (Abfindungs-Cap) entsprochen.

Wolfsburg, den 20. November 2009

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch

Für den Vorstand



Prof. Dr. Martin Winterkorn